

Vertrag über die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH

zwischen

der Studierendenschaft
der Fachhochschule Dortmund
Emil-Figge-Straße 38b
44227 Dortmund

vertreten durch

den Allgemeinen Studierendenausschuss
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

vertreten durch

den Vorstand
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

vertreten durch

den/die Vorsitzende/-n
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

und

den/die Finanzreferenten/-in
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

im weiteren „Auftraggeberin“ genannt

und

der

nextbike GmbH

Erich-Zeigner-Allee 69-73
041229 Leipzig

vertreten durch

den Geschäftsführer
Ralf Kalupner

im weiteren „nextbike“ genannt

I. Grundlagen

1. Begriffsbestimmungen

1.1. Die Studierendenschaft ist die verfasste Studierendenschaft der FH Dortmund gemäß § 53 Hochschulgesetz.

1.2. Teilnehmender ist jede natürliche Person, welche ordentliches Mitglied der Studierendenschaft ist und die von nextbike angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

1.3. Das Jahr ist in zwei Semester unterteilt. Dies sind

- a) das Sommersemester, welches vom 1. März bis zum 31. August dauert und
- b) das Wintersemester, welches vom 1. September bis zum 28./29. Februar dauert.

1.4. Hochschulgesetz ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsgegenstand

nextbike ist Anbieter von öffentlichen Fahrradverleihsystemen. Zum Zwecke eines umweltschonenden und flexiblen Mobilitätsangebots soll den Teilnehmenden in Ergänzung zum öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ein vergünstigter Zugang zum Fahrradverleihsystem von nextbike angeboten werden. Hierzu ermöglicht nextbike den Teilnehmenden, Fahrradverleihsysteme in Nordrhein-Westfalen zu Sonderkonditionen zu nutzen. Die Bedingungen dafür sind durch diesen Vertrag festgelegt.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Über relevante Entwicklungen informieren sich die Vertragspartner frühzeitig. Auf Anfrage eines Vertragspartners steht der jeweils andere Vertragspartner für persönliche Gespräche zur Verfügung.

3.2. Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig frühzeitig über sämtliche für den Vertragspartner relevante Entwicklungen.

3.3. Die Auftraggeberin stellt nextbike alle in ihrem Besitz befindlichen und für das Fahrradverleihsystem relevanten Informationen kostenlos zur Verfügung.

II. Leistungen von nextbike

1. nextbike übernimmt in eigener Verantwortung die Funktion des Betreibers des Fahrradverleihsystems (vgl. Anlage 1 zum Umfang der Pflichten des Servicebetriebs).
2. nextbike ermöglicht den Teilnehmenden die Nutzung der von ihr betriebenen Fahrradverleihsysteme (außer e-bikes) in NRW zu den unter III.2. vereinbarten Sonderkonditionen. Die einzige Ausnahme bildet das System in Bonn, wo eine Jahresgebühr von 3€ entrichtet werden muss. Kommen nach Vertragsschluss weitere Systeme in NRW dazu, so können diese zu denselben Konditionen genutzt werden, solange der jeweilige Vertragspartner des jeweiligen neuen Systems dieser Regelung zustimmt.
3. nextbike unterhält über die gesamte Vertragslaufzeit eine Website, eine App und ein Callcenter. Diese Kanäle bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit alle Vorgänge (Ausleihe, Rückgabe, Fragen, etc.) in Zusammenhang mit dem Fahrradverleihsystem vorzunehmen.
4. nextbike stellt der Auftraggeberin monatlich in einem geeigneten Format einen anonymisierten Bericht über das Nutzungsverhalten der Teilnehmenden bereit oder ermöglicht einen Zugang zu einem Dashboard, über welches alle relevanten Daten abgerufen werden können.
5. nextbike tauscht die existierende Flotte in Dortmund bis spätestens 30.08.2019 gegen neue Fahrräder aus.

III. Nutzungsbedingungen und Tarifsysteem

1. Nutzungsbedingungen

1.1. Die Teilnehmenden erhalten die Sonderkonditionen (vgl. unter III.2.) ab dem Zeitpunkt der Registrierung unter Angabe der studentischen E-Mail-Adresse @stud.fh-dortmund.de sowie der Bestätigung eines Aktivierungslinks, der automatisch an die bei der Registrierung angegebene studentische E-Mail-Adresse gesendet wird.

Die Nutzungsmöglichkeit zu den angegebenen Sonderkonditionen endet mit Ablauf dieses Vertrages oder bei Ausscheiden eines Teilnehmenden aus der Studierendenschaft (die Vertragspartner werden während der Vertragslaufzeit gemeinsam einen datenschutzkonformen Prozess aufsetzen, der es ermöglicht, exmatrikulierte TeilnehmerInnen von der Nutzung der Sonderkonditionen auszunehmen).

1.2. nextbike ermöglicht die Registrierung als Nutzer/-in des Fahrradverleihsystems über Website, Callcenter und App. Die Registrierung ist während der gesamten Vertragsdauer kostenlos. Nach erfolgter Registrierung können alle von nextbike betriebenen Fahrradverleihsysteme genutzt werden.

1.3. Bei der Registrierung haben die Teilnehmenden ein Zahlungsmittel anzugeben, welches für die Begleichung von Serviceentgelten oder Kosten für Verleihvorgänge belastet werden kann.

1.4. Die Anmietung der Räder erfolgt wahlweise über die nextbike-App, einen Anruf der Kundenhotline (Ortstarif) oder die nextbike Webseite. Die Rückgabe erfolgt durch Verschließen des Rades an bzw. unmittelbar neben einer Leihstation und die Mitteilung des Rückgabeortes über o.g. Kommunikationsmittel.

1.5. Desweiteren gelten für die Teilnehmenden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH“, welche bei der Registrierung zu akzeptieren sind.

1.6. Die Auftraggeberin haftet nicht gesamtschuldnerisch mit dem jeweiligen Teilnehmenden für die anfallenden Nutzungsentgelte. Kunde im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nextbike GmbH (s. Anlage 2) ist lediglich der jeweilige Teilnehmende.

1.7. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt mit jedem Mitglied der jeweiligen Studierendenschaft einzeln über die von Ihm zu wählende Abrechnungsmethode, dabei sind zumindest

- a) das SEPA-Lastschriftverfahren und
- b) der Einzug über eine Kreditkarte
- c) der Einzug über paypal anzubieten.

1.8. Die Rechnungsstellung erfolgt online über das Kundenkonto des/der jeweiligen Teilnehmenden.

1.9. Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).

2. Tarifsystem

2.1. Alle Teilnehmenden sind über die gesamte Vertragslaufzeit berechtigt, die Fahrräder der von nextbike in NRW betriebenen Fahrradverleihsysteme (Verweis auf II.2.) zu folgenden Konditionen zu nutzen:

- a) Die erste Stunde jeder Ausleihe ist kostenfrei. Jede weitere halbe Stunde wird dem Mitglied der Studierendenschaft mit 0,50 Euro inkl. MwSt. berechnet.
- b) Innerhalb von 24 Stunden werden maximal 5€ inkl. MwSt berechnet.

2.2. Jede/-r Teilnehmende kann bis zu vier Fahrräder gleichzeitig über sein/ihr Kundenkonto entleihen. Die unter 2.1. genannten Konditionen gelten jedoch immer nur für zwei gleichzeitig entliehene Fahrräder.

2.3. Das obige Tarifsystem findet für die von nextbike betriebenen Fahrradverleihsysteme in NRW (mit Verweis auf II.2.) Anwendung. Die Preise für die Nutzung anderer von nextbike betriebener Systeme richtet sich nach der aktuellen Preisliste des jeweiligen Systems.

IV. Vergütung/ Verleiheinnahmen/ Werbung

1. Vergütung

1.1. Die Auftraggeberin zahlt je zu Semesterbeginn immatrikulierter Studentin/immatrikulierten Studenten und Semester einen Betrag von 1,50 € inkl. MwSt. ohne Abzug an nextbike. Personen, die aus körperlichen Gründen kein Fahrrad fahren können, werden von der Studierendenzahl subtrahiert und müssen den Betrag nicht bezahlen. Die Zahlung dieses Betrags berechtigt die Gesamtheit der Studierendenschaft während der Vertragslaufzeit zur Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH.

1.2. Die Gesamtsumme für jedes Semester ist in drei Raten zu zahlen, die jeweils zu Beginn des zweiten, vierten und sechsten Monats des Semesters zu erfolgen haben. Die jeweilige Zahlung hat spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch nextbike zu erfolgen.

2. Erlöse

Darüber hinaus verbleiben auch die Einnahmen aus sämtlichen Verleihvorgängen und Serviceentgelten bei nextbike.

3. Werbevermarktung

nextbike ist berechtigt an den Fahrrädern des Verleihsystems Werbung, auch Dritter, anzubringen. Ein Mitspracherecht von Seiten der Studierendenschaft besteht nicht. Die nextbike GmbH agiert angelehnt an der Selbstkontrolle des deutschen Zentralverbands der Werbewirtschaft und wird darüber hinausgehend auch keine Werbung aus den Bereichen Tabak, harten Alkoholika, Bundeswehr, Rüstung sowie politischen Inhalten verbreiten. Darüber hinaus gelten die staatsvertraglichen Beschränkungen für die Bewerbung von Glücksspiel.

4. Werbemaßnahmen

4.1. Die Auftraggeberin kommuniziert die Nutzungsmöglichkeit des Fahrradverleihsystems zu den vorliegend vereinbarten Konditionen ortsüblich und intensiv.

4.2. nextbike stellt der Auftraggeberin zu diesem Zweck Werbematerial aus bestehenden Projekten inkl. bearbeitbaren Grafik- und Textdateien zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung zur Verfügung.

4.3. Durch die Bereitstellung von Werbematerial erhält die Auftraggeberin ein auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht am bereitgestellten Material zum Zweck der Bewerbung der in diesem Vertrag beschriebenen Sonderkonditionen.

4.4. Alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte am bereitgestellten Material verbleiben bei nextbike.

V. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Datenschutz

1.1. Die Vertragsparteien stimmen darüber ein, dass der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Nutzer des Fahrradverleihsystems und die ständige Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen von hervorgehobener Bedeutung sind. Die Auftraggeberin und nextbike werden daher alle Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, die ein besonders hohes Schutz- und Sicherheitsniveau für die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden gewährleisten und verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (s. Anlage 3).

1.2. Die Fachhochschule überprüft die E-Mail-Adressen der bei der nextbike GmbH registrierten Teilnehmenden auf ihren Status. Hiermit soll die unberechtigte Inanspruchnahme der Vertragskonditionen für andere Hochschulangehörige die im Besitz selbiger Mailadresse sind ausgeschlossen werden (s. Anlage 3).

2. Einsatz von Nachunternehmen

nextbike ist berechtigt, zur Erfüllung der Vertragspflichten Dritte zu beauftragen, sofern diese im Hinblick auf die beauftragten Leistungen fachkundig, zuverlässig, leistungsfähig und erfahren sind.

3. Haftung

3.1. Die Vertragspartner haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen sind.

3.2. Den Vertragsparteien stehen ausschließlich die in VI.1. vorgesehenen Kündigungsrechte zu.

4. Vertraulichkeitsvereinbarung

4.1. Die Erteilung von Auskünften an Medien und Öffentlichkeit ist nur mit vorheriger Genehmigung der jeweils anderen Vertragspartei gestattet.

VI. Vertragsdauer/ -ende

1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

1.1. Der Vertrag wird am 01.03.2019 wirksam und unbefristet geschlossen.

1.2. Der erste mögliche Zeitpunkt einer ordentlichen Kündigung besteht zum 29.02.2024. Eine Kündigung des Vertrages muss mind. 90 Tage vor dem 29.02.2024 schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

2. Pflichten und Folgen nach Vertragsende

2.1. Die Vertragspartner werden alle während der Vertragsdauer erlangten Informationen auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus vertraulich behandeln.

2.2. Nach Vertragsende bleiben die Teilnehmenden auch weiterhin bei nextbike registriert, jedoch ohne die Fahrradverleihsysteme zu Sonderkonditionen nutzen zu können. Sofern eine Abmeldung aus der Kundenkartei gewünscht wird hat dies der jeweilige Teilnehmende nextbike mitzuteilen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags:

- a) Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Dortmund durch die nextbike GmbH; Anlage 1
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Stand Juni 2018); Anlage 2
- c) Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten; Anlage 3

2. Schriftform

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Leipzig.

3. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die das von den Vertragspartnern mit diesem Vertrag verfolgte wirtschaftliche Ziel bestmöglich erreicht.

Für die Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund

auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Dortmund vom
____. _____ 2019

der Allgemeine Studierendenausschusses des Studierendenparlamentes der Fachhochschule
Dortmund

der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Dortmund
der Vorsitzende/die Vorsitzende und der Finanzreferent/die Finanzreferentin des Allgemeinen
Studierendenausschusses des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

Dortmund, am _____, den _____. _____ 2019.

Vorsitzende/-r
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

Finanzreferent/-in
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Dortmund

Für die nextbike GmbH

Leipzig, am Montag, den _____. _____ 2019.

Ralf Kalupner
Geschäftsführer
der nextbike GmbH

Anlage 1

Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Dortmund durch die nextbike GmbH

(Anlage 1 zum Vertrag über die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH)

- (1) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von nextbike grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Die nextbike GmbH garantiert, die Fahrräder und Stationen stets in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehört die technische Überprüfung der Räder an jedem Standort mind. 3x pro Woche. Die Verteilung der Räder auf die Stationen erfolgt nachfrageabhängig. Ein Anspruch auf permanente Räderverfügbarkeit besteht nicht.
- (2) nextbike betreibt in Dortmund eine Flotte von mind. 500 Rädern.
- (3) Zur Einhaltung der Servicetätigkeiten verpflichtet sich die nextbike GmbH eine hinreichende Anzahl an Servicemitarbeitern vorzuhalten.
- (4) Die nextbike GmbH garantiert die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 9,19 Euro.
- (5) Der nextbike GmbH ist es erlaubt, Servicetätigkeiten an Servicepartner zu vergeben. Der jeweiligen Servicepartner hat arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 9,19 Euro und anderweitige gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- (6) Die nextbike GmbH benennt gegenüber der Auftraggeberin einen Service-Ansprechpartner.
- (7) Die Verteilung der Räder an den einzelnen Stationen wird bedarfsgerecht angepasst. Vorschläge der Auftraggeberin und der Hochschulverwaltungen werden dabei in Betracht gezogen.
- (8) Die nextbike GmbH garantiert einen ganzjährigen Betrieb. Im Zeitraum zwischen dem 01. November und 31. März jeden Jahres kann bei Schlechtwetter- und Wintereinbruch der Radbestand nach vorheriger Mitteilung an die Auftraggeberin bedarfsgerecht reduziert werden (Wintereinlagerung).

Anlage 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen nextbike GmbH (Stand Juli 2018)

(Anlage 2 zum Vertrag über die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahrräder, welche durch die nextbike GmbH angeboten werden. Die Paragraphen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahrräder. In den Paragraphen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt. § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die nextbike GmbH (»Anbieter«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) Fahrräder, E-Bikes, soweit diese verfügbar sind.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch möglich.
- 3) Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

- 1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App, Internet, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch, möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Eine Ausnahme besteht im VRNnextbike-Gebiet: Bei Kunden, die das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erklären die Erziehungsberechtigten gleichzeitig mit der Einwilligung zur Registrierung, dass sie für sämtliche Verbindlichkeiten auf Grund von Vertragsbeziehungen des Kunden zur nextbike GmbH gesamtschuldnerisch mit diesem haften.
- 2) Nach Übermittlung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist der Anbieter zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und am Verleihterminal sowie am BikeComputer Mietvorgänge abschließen kann.
- 4) Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, per SMS oder am Verleihterminal erfolgen.
- 5) Mit erfolgreicher Registrierung kann der Kunde Fahrräder der obigen Marken, sowie anderer Marken von nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Bei einer beabsichtigten Nutzung einer anderen nextbike-Marke als die unter § 1 aufgeführten, wird der Kunde über die Gültigkeit abweichender AGB und des Preisverzeichnisses informiert
- 6) Die Registrierung als Kunde über Internet, Smartphone-App, am Verleihterminal oder persönlich bei Kooperationspartnern ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gebührenpflichtig gemäß der [Preisliste \(https://www.nextbike.de/de/preise/\)](https://www.nextbike.de/de/preise/). Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird ein Startguthaben in Höhe von 1 € abgebucht, welche als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Je nach [Tarifwahl](#) ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.

§ 3 Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 16 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: Transporträder wie z.B. TINK in Norderstedt),
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) zur Weitervermietung,
 - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
 - f) Bei der Nutzung der Fahrräder bei starkem Wind und stürmischem Wetter oder dem Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen die die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind aufgrund der Werbeschilder welche am Fahrrad montiert sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischem Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers
 - g) gilt nur für Köln: für die Beförderung bzw. Mitnahme in Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 5 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietfahrrad durchzuführen.
- 6) Bei unsachgemäßer Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code für das Zahlenschloss zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.
- 9) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes nextbike Rad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die

Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber nextbike das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des nextbikes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Ausleihlimit

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 5 Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für das Zahlenschloss durch die nextbike GmbH an den Kunden bzw. durch die automatische Entsperrung des Gabelschlosses.
- 2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH endet der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline informiert werden.

§ 6 Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und sichtbare Mängel hin zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, oder tritt er während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Liegt nach Ausleihe und vor Fahrtantritt ein Mangel am Mietfahrrad vor, so wird die Ausleihe vom Anbieter storniert.
- 3) Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet dies telefonisch zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Mietfahrrad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) an Straßenschildern,
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrafahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
 - g) durch Abschließen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen
 - h) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV
 - i) an öffentlichen Fahrradständern
 - j) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen
 - k) auf Blindenleitsystemen
 - l) an oder vor Briefkästen
 - m) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich
 - n) in oder vor Einfahrten
- 3) Das Mietfahrrad muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Näheres ist in unseren FAQ unter www.nextbike.de/faq nachzulesen.
- 4) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder dauerhaft in Parks/ Grünanlagen oder auf nicht öffentlichem Grund abzustellen. Vorübergehend dürfen die Mietfahrräder nur auf nicht öffentlichem Grund abgestellt werden wenn die Genehmigung des Eigentümers oder Berechtigten vorliegt
- 5) Bei Zuwiderhandlung werden Servicegebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet auf <https://www.nextbike.de/de/preise/>) zu entnehmen sind. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass der nextbike GmbH tatsächlich ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Kunden die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren, sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Fahrrades in Rechnung.

§ 8 Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist in der Regel nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten mit regional übergreifenden Systemen, z. B. im Ruhrgebiet (metropolradruhr), in der Rhein-Neckar-Region (VRNnextbike) und in Frankfurt/Offenbach. Innerhalb dieser Gebiete können die Mietfahrräder jeweils in einer Stadt angemietet und auch in einer anderen Stadt des jeweilige Nextbike-Marken-System, bei dem das Fahrrad entliehen wurde, zurückgegeben werden.
- 2) Das Fahrrad ist gut sichtbar abzustellen. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet bzw. in der Smartphone-App veröffentlichten Standorten bzw. Stationen verschlossen abgestellt werden.
- 3) In Städten mit Flexzonen, welche in der Nextbike-Karte auf der Homepage und in der App einsehbar sind, ist eine Rückgabe innerhalb dieser

Flexzone entsprechend der Beschreibung auf der Website des jeweiligen Systems möglich.

- 4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App, am Verleihterminal oder über BikeComputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer oder GPS-Koordinaten, Straßenecke oder Adresse) mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch erfolgt) in der App zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.
- 5) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 6) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 3 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst er, das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de/de/preise) durch den Anbieter erhoben.

§ 9 Haftung der nextbike GmbH

- 1) Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung der nextbike GmbH für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der nextbike GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die nextbike GmbH nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen (dies betrifft auch Mobiltelefone die in der dafür vorgesehenen Lenkerhalterung während der Fahrt genutzt werden), es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens nextbike zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- 2) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 3. Es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens nextbike zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

§ 10 Haftung des Kunden

- 1) Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden oder wird das Fahrrad aufgrund der Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet der Kunde entsprechend den anfallenden Material- und Arbeitskosten, sowie für die Wiederbeschaffung des Rades bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Die Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn der Kunde das Fahrrad außerhalb des Bedienegebiets (Flexzone oder Rückgabestation) abstellt oder die Schäden oder den Diebstahl des Rades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dann orientiert sich der Haftungsbetrag am Schadenswert.
- 3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.
- 4) Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb von 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.
- 5) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH zu melden.

§ 11 Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich der nextbike GmbH zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 12 Nutzung der Kundenkarte, eines E-Tickets oder eines elektronischen Mitarbeiterausweises

- 1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass die nextbike GmbH alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- 2) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei der nextbike GmbH deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel hinterlegt ist. Nach Angabe eines gültigen Zahlungsmittels kann der Kunde den Service des Anbieters erneut nutzen.
- 3) Die Versendung von nextbike-Kundenkarten als Zugangsmedium wurde im März 2018 eingestellt.
- 4) Bereits erworbene nextbike-Kundenkarten behalten ihre Gültigkeit und sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 5) Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte über die Servicehotline sperren lassen. Die Versendung einer Ersatzkarte ist nicht mehr möglich.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (PIN), vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- 3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 5) Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig, kündigen.

§ 14 Missbrauch und Sperrung

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 2) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach § 10 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 15 Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de/de/preise) zu entnehmen.
- 2) Sondertarife (z. B. Jahrestarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- 3) Der Jahrestarif ist zwölf Monate ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.
- 4) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der nextbike GmbH. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

§ 16 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 2) Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
- 4) Ist der Kunde mit Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens 15 € in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 17 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf <https://www.nextbike.de/de/preise/>) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind im Kundenkonto auf <https://www.nextbike.de> und in der App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der nextbike GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 18 Kündigung und Löschung von Kundendaten

- 1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig; oder per E-Mail an: kundenservice@nextbike.de.
- 2) Sondertarife (z. B. Jahrestarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 15 Abs. 3 spezifiziert. Bei Kündigung eines Tarifs kann die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH (Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig) zurückgesandt werden.

§ 19 Datenschutz

- 1) Die nextbike GmbH erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung zu verwenden.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 3) Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- 4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf www.nextbike.de/de/datenschutz).

§ 20 Sonstiges

- 1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Servicehotline: (0 30) 69 20 50 46 (Anruf ins deutsche Festnetz)

E-Mail: kundenservice@nextbike.de

Internet:

www.nextbike.de

www.metropolradruhr.de

www.norisbike.de

www.sz-bike.de

www.faecherrad.de

www.vrnnextbike.de

www.kvb-rad.de

www.swa-rad.de

www.visanextbike.de

www.deezernextbike.de

Anlage 3

Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten

(Anlage 3 zum Vertrag über die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH)

(1) Die nachfolgenden Regelungen legen die Rahmenbedingungen fest, nach welchen die Parteien sich gegenseitig personenbezogene Daten übermitteln und verarbeiten. Sie bestimmen die Grundsätze und Verfahrensweisen, nach welchen die Parteien handeln sollen und legen die Verantwortlichkeiten der Parteien fest.

(2) Die Begriffe „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „betroffene Person“, „Aufsichtsbehörde“ und „Auftragsverarbeiter“ haben vorliegend die ihnen in der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zugewiesene Bedeutung.

(3) Soweit die Parteien aufgrund dieses Vertrages Daten an die jeweils andere Partei weitergeben und verarbeiten, treten die Parteien als gemeinsam Verantwortliche i. S. v. Art. 26 DSGVO auf.

(4) Jede Partei hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass sie personenbezogene Daten auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet.

(5) Die Weitergabe personenbezogener Daten unter den Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und dem Betrieb des Fahrradverleihsystems notwendig. Insbesondere sind folgende personenbezogenen Daten betroffen, die von nextbike an die Auftraggeberin zur Verifikation übermittelt werden:

a) Universitäre E-Mail-Adresse

b) Name, Vorname

c) Mobilfunknummer

(6) Jede Partei stellt sicher, dass sie jederzeit die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält und ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag in einer Weise erfüllt, die es der jeweils anderen Partei ermöglicht ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Insbesondere hat jede Partei dafür Sorge zu tragen, dass

(a) personenbezogene Daten nur unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verarbeitet werden. Dabei hat jede Partei mit der jeweils anderen Partei

zusammenzuarbeiten und die jeweils andere Partei bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu unterstützen; insbesondere durch die Bereitstellung notwendiger Informationen und die Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten hinsichtlich personenbezogener Daten,

- (b) personenbezogene Daten, welche in Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet werden, nur zum Zwecke der Bereitstellung der vorliegend vereinbarten Leistungen verarbeitet werden,
- (c) personenbezogene Daten zu einem anderen als dem vorgenannten Zweck nur verarbeitet werden, wenn (i) die Verarbeitung zu einem anderen Zweck gesetzlich zugelassen ist oder (ii) eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wurde. Die Partei die eine Verarbeitung zu anderen Zwecken vornimmt hat die jeweils andere Partei den neuen Zweck ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen und eine schriftliche Zustimmung der anderen Partei einzuholen (sofern sich die Zweckänderung auf personenbezogene Daten bezieht, welche von der anderen Partei weitergegeben wurden), soweit Rechtsvorschriften eine solche Informationsweitergabe nicht verbieten,
- (d) in ihrem Unternehmen ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen dafür getroffen werden, dass personenbezogene Daten gegen unbefugten Zugriff, rechtswidrige Verarbeitung und Verlust, Beschädigung, Veränderung oder unbefugte Weitergabe geschützt werden. Diese Maßnahmen haben in einem, der möglichen Schwere des Schadens angemessen, Umfang zu erfolgen und müssen darüber hinaus der jeweiligen Art der personenbezogenen Daten (im Hinblick auf deren besondere Schutzwürdigkeit) zu entsprechen.
- (e) nur Mitarbeiter ihres Unternehmens Zugriff auf personenbezogene Daten besitzen, die aufgrund ihrer Tätigkeit einen solchen Zugriff benötigen,
- (f) ausschließlich Mitarbeiter ihres Unternehmens Zugriff auf personenbezogene Daten haben, die der Verschwiegenheit (in Bezug auf personenbezogene Daten) unterliegen und zum Umgang mit solchen Daten geeignet und geschult sind,
- (g) personenbezogene Daten durch andere Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter nur in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden; für den Fall, dass eine Partei personenbezogene Daten an einen anderen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter weitergibt, hat sie die jeweils andere Partei darüber zu informieren. Die jeweils andere Partei kann die Weitergabe untersagen, soweit sie begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Weitergabe darlegen kann,

(h) personenbezogene Daten nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden.

(7) Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten gelöscht werden, sobald sie nicht länger für die Zwecke notwendig sind zu welchen sie erhoben wurden und eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck nicht zulässig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

(8) nextbike ist die benannte Kontaktstelle für Betroffene und Aufsichtsbehörden bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Parteien gemäß dieser Vereinbarung. nextbike stellt dem Betroffenen obligatorische Informationen sowie angeforderte Informationen an die Regulierungsbehörden zur Verfügung, wie es die Datenschutzgesetze vorschreiben. nextbike beantwortet alle Anfragen von Betroffenen.

Die Auftraggeberin wird:

- a) Anträge, die von einem Betroffenen oder einer Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags an nextbike zur Bearbeitung des Antrags weiterleiten;
- b) nextbike alle vernünftigerweise notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die in dieser Klausel genannten Verpflichtungen zu erfüllen

(9) Nextbike wird sicherstellen, dass die in Ziffer 8 dargelegten Regelungen im Wesentlichen den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

(10) Im Falle eines tatsächlichen oder vermuteten Vorfalls, der den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf oder den Verlust oder die Zerstörung oder Beschädigung personenbezogener Daten oder die Offenlegung personenbezogener Daten unter Verstoß gegen diese Vereinbarung oder die Datenschutzgesetze ("Datenschutzverletzung") zur Folge haben kann, sind die Parteien verpflichtet:

- a) sich unverzüglich schriftlich über den Datenverstoß zu unterrichten;
- b) sich gegenseitig regelmäßig über alle weiteren Entwicklungen oder Informationen im Zusammenhang mit dem Datenverstoß zu unterrichten;
- c) Konsultation und Zusammenarbeit in Bezug auf Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Auswirkungen des Datenverstoßes einzudämmen, zu mildern und wenn möglich, vollständig zu beheben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Mitteilung an die zuständige Regulierungsbehörde und/oder eine Mitteilung an betroffene Personen oder die Öffentlichkeit) und um zukünftige Datenverstöße zu verhindern; und

d) alle Eindämmungs-, Minderungs- und / oder Sanierungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen durchzuführen, einschließlich aller Maßnahmen, die nach den Datenschutzgesetzen vernünftigerweise erforderlich sind, um künftige Datenverstöße zu verhindern.

(11) Jede Partei ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung durch die andere Partei, insbesondere die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen und die dazugehörigen Unterlagen, zu überprüfen. Ist eine der Vertragsparteien der Auffassung, dass die andere Vertragspartei den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommt, wird die andere Vertragspartei gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen.

(13) Soweit die Datenschutzgesetzgebung nach dem Datum des Abkommens geändert wird und mit den Bestimmungen dieses Abkommens unvereinbar ist oder anderweitig Änderungen erfordert, vereinbaren die Parteien, Verhandlungen in gutem Glauben aufzunehmen, um notwendige Änderungen des Abkommens vorzunehmen.